

AN UNSERE KUNDEN

Datum: 30.04.2007

Auswirkungen durch die EU-Chemikalienverordnung (REACH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage betreffs der neuen Chemikaliengesetzgebung und der möglicherweise daraus resultierenden Implikationen.

Am 13. Dezember 2006 hat das Europäische Parlament mit breiter Mehrheit den Entwurf für die neue Chemikalienverordnung, REACH, angenommen. Der Ministerrat hat am 18. Dezember 2006 das Gesetz verabschiedet. Damit wird REACH am 1. Juni 2007 in Kraft treten.

Hiernach ist das Herstellen oder der Import eines chemischen Stoffes mit einer Menge von mehr als 1 Tonne pro Jahr bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) in Helsinki zu registrieren. Zur Registrierung sind abhängig von Jahresmenge und Verwendungszweck Stoffdaten sowie bei gefährlichen Stoffen Verwendungs- und Expositionskategorien oder Expositionsszenarien zu ermitteln und mit dem Registrierungsdossier an die Agentur zu melden. Stoffe in Erzeugnissen, die unter normalen oder vorhersehbaren Bedingungen nicht zur Freisetzung bestimmt sind, und Zubereitungen müssen nicht registriert werden, jedoch werden für letztere andere Bestimmungen wirksam werden. Besonders besorgniserregende Stoffe bedürfen zukünftig einer Zulassung für das Inverkehrbringen und die Verwendung.

Zur Umsetzung der neuen Chemikalienverordnung erarbeiten wir derzeit einen internen Maßnahmenplan, in dem alle Anforderungen und Pflichten für die in unseren Produkten verwendeten Stoffe berücksichtigt werden. Wir haben uns dabei zum Ziel gesetzt, trotz REACH auch zukünftig die volle Verfügbarkeit unserer Produkte aufrechtzuerhalten.

Bei den so genannten „phase-in-Stoffen“ (bereits im Verkehr befindliche Stoffe) sind in der Verordnung je nach Jahresmenge Übergangsfristen für die Registrierung von 3, 6 oder 11 Jahren vorgesehen. Bedingung für die Anerkennung als „phase-in-Stoff“ und damit für die Nutzung der Übergangsfristen ist die Meldung des jeweiligen Stoffes bei der Europäischen Agentur im Rahmen einer sogenannten Vorregistrierung. Frühester Zeitpunkt für die Annahme dieser Meldung durch die Agentur ist der 01.06.2008, die Möglichkeit zur Vorregistrierung endet am 01.12.2008.

SEC beabsichtigt alle „phase-in-Stoffe“, die sie herstellt, zu präregistrieren. Damit stellen wir sicher, dass mindestens bis zum Jahr 2010 keinerlei Veränderungen bei unseren Produkten notwendig sind, die aus der REACH-Verordnung resultieren. Bei nicht selbst hergestellten Stoffen stehen wir in engem Kontakt zu unseren Lieferanten zur Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit.



Während die Registrierung von Stoffen infolge der genannten Übergangsfristen zeitlich nach hinten verschoben ist, werden bereits zum 01.06.2007 die Anforderungen zur Kommunikation in der Produktkette wirksam. Das Sicherheitsdatenblatt bleibt auch unter REACH das wesentliche Kommunikationsinstrument zwischen den Lieferanten von chemischen Produkten und den Verwendern.

Mit Beginn des Inkrafttretens der Verordnung zum 01.06.2007 werden beim Sicherheitsdatenblatt bereits einige Änderungen wirksam. Dies sind die Reihenfolge der Angaben zur Zusammensetzung (Nr. 3 neu – bisher Nr. 2) und von möglichen Gefahren (Nr. 2 neu – bisher Nr. 3). Ferner entfallen in Nr. 15 einige Angaben und werden zukünftig unter Nr. 8 angeführt. Da es sich nur um marginale Änderungen handelt, können Sie auch nach dem 01.06.2007 weiterhin die Ihnen vorliegenden Sicherheitsdatenblätter benutzen. Wir werden unsere Sicherheitsdatenblätter nach und nach umstellen und mit denjenigen beginnen, die aufgrund neuer Informationen ohnehin geändert werden müssen.

Mit Anlaufen der Registrierungsaktivitäten der Hersteller und Importeure ab Mitte 2008 werden sukzessive folgende inhaltliche Erweiterungen des Sicherheitsdatenblattes erforderlich sein:

- Registrierungsnummern,
- für die Stoffverwendung erforderliche Informationen aus dem gegebenen erforderlichen Stoffsicherheitsbericht
- ggf. Expositionsbewertungen und Empfehlungen für das Risikomanagement bei gefährlichen Inhaltsstoffen

Grundsätzlich verfolgt SEC das Ziel, ein breites Anwendungsspektrum seiner Produkte abzudecken. Zur Erstellung der Expositionsszenarien müssen Sie uns eventuell durch Bereitstellung von Informationen zu Ihren Verwendungen unterstützen. Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre diesbezügliche Unterstützung.

Wir versichern Ihnen, dass die Interessen unserer Kunden bei uns oberste Priorität genießen und wir alles daran setzen werden, Sie weiterhin mit den gewohnten Produkten beliefern oder gleichwertige Alternativen anbieten zu können. Die von uns vorgenommene Vorregistrierung ist hierfür der erste Schritt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SEC GmbH